

Hygienekonzept Fahrradtour am 2. Juni 2020

i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI1

Elmshorn, den 16.06.2020

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes:

- a) Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen begrenzt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern eingehalten wird.
- b) eine (Vor-) Anmeldung erfolgt verbindlich über die SPD-Elmshorn.
- c) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- d) Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und Gruppenanleitenden sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a) Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen wird die Teilnahme an dem Gruppenangebot verwehrt.
- b) Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- c) Eine Bewirtung durch die SPD erfolgt nicht, es wird jedem Teilnehmer empfohlen entsprechende Nahrungsmittel und Getränke selbst mitzuführen.

3. Generell gilt:

- a) Für die Einhaltung der Regelungen wird eine beauftragte Person der SPD-Elmshorn vor Ort benannt.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch bei Zwischenstopps der Tour die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

